

Dienstleistungskonzession zur Durchführung der
Luftrettung im Freistaat Sachsen

MARKTKONSULTATION

- Verfahrensbrief -

1. Projekt

Der Freistaat Sachsen - vertreten durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) - ist als Träger für die Luftrettung im Freistaat Sachsen zuständig. Die Luftrettung im Freistaat Sachsen ist in zwei Gebietslose aufgeteilt. Die derzeitigen Verträge mit den Konzessionsnehmern enden zum 31. Dezember 2026. Zur Durchführung des Luftrettungsdienstes gemäß § 31 SächsBRKG im Freistaat Sachsen an jedem Tag des Jahres für Primäreinsätze, Primärtransporte, dringliche Sekundärtransporte und sonstige Transporte im Tagflugbetrieb sowie für Sekundärtransporte sowie für den Flugbetrieb in der Nacht zur Sicherstellung dringlicher Sekundärtransporte hat der Konzessionsnehmer je einen Rettungshubschrauber und qualifiziertes medizinisches Personal pro Luftrettungsstation vorzuhalten, die Einsätze durchzuführen und direkt mit den Kostenträgern bzw. Selbstzahlern abzurechnen. Zum Leistungsumfang des Konzessionsnehmers gehört es, die vorhandenen Luftrettungsstationen zu nutzen, Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des Nutzungsverhältnisses zu erfüllen, die baulichen Anlagen instand zu halten und für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit zwingend erforderliche bauliche Maßnahmen im Rahmen des Nutzungsverhältnisses durchzuführen. Darüber hinaus wird auch die Errichtung einer neuen Luftrettungsstation je Los zum Leistungsumfang gehören, wobei angedacht ist, dass diese bis zum Vertragsbeginn 2027 fertiggestellt sind. Der Konzessionsvertrag soll zum 1. Januar 2027 beginnen; über die Laufzeit wird noch befunden.

Es ist beabsichtigt die Dienstleistungskonzessionen zur Durchführung des Luftrettungsdienstes im Freistaat Sachsen (öffentlich-rechtlicher Konzessionsvertrag) ab 2022 neu auszuschreiben. Bevor sie ein solches Konzessionsvergabeverfahren starten wird, möchte die LDS vorab mit Organisationen und Unternehmen ins Gespräch kommen, die aus ihrer Sicht in der Lage und interessiert sind, diese Leistungen zu erbringen. Die LDS ist darauf bedacht, ihre Anforderungen an die künftigen Partner einerseits mit Blick auf die nicht geringen Herausforderungen an die Leistungserbringung zu formulieren. Andererseits möchte sie den am besten geeigneten Interessentenkreis gezielt ansprechen und keine Hürden aufbauen, die für den Erfolg der Durchführung der Luftrettung nicht relevant sind oder überzogen wären. Die LDS möchte qualifizierten Interessenten Gelegenheit geben, sich mit eigenen Hinweisen, Anregungen und ihrem Know-How schon vor dem eigentlichen Beschaffungsverfahren in die bestmögliche Ausgestaltung dieses Prozesses einzubringen.

2. Marktkonsultationen - Grundsätzliches

In einem ersten vorbereitenden Schritt führt die LDS eine unverbindliche Marktkonsultation durch, um die Auftragsvergabe vorzubereiten und interessierte Organisationen und Unternehmen über ihre Pläne zur Konzessionsvergabe und die Anforderungen an die Konzession zu unterrichten und dazu Hinweise, Anregungen und Vorschläge zu erbitten, wie die Konzession aus Sicht der angesprochenen Organisationen und Unternehmen inhaltlich und formal ausgestaltet werden sollte.

Die LDS weist darauf hin, dass es sich bei der Marktkonsultation um kein förmliches Vergabeverfahren nach den Vorschriften des allgemeinen Vergaberechts bzw. öffentlichen Auftragswesens handelt, insbesondere (noch) nicht um eine Vorinformation nach § 22 Abs. 1 KonzVgV. Die LDS behält sich vor, die Marktkonsultation jederzeit zu beenden und/oder ihre Verfahrensweise bzw. den Ablauf der Marktkonsultation – unter Beachtung der Anforderungen aus §§ 12, 13 KonzVgV - jederzeit zu ändern, ohne hierfür einen Grund zu benennen.

Rechtsansprüche – gleich welcher Art – etwa auf Teilnahme an der Marktkonsultation und/oder auf Durchführung/Teilnahme eines/an einem entsprechenden Vergabeverfahren/s und/oder auf Beauftragung bestehen nicht. Insbesondere kann die LDS keine Aufwendungen teilnehmender Interessenten erstatten oder sonst ausgleichen.

Interessierte Unternehmen und Organisationen werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse an einer Teilnahme an den Marktkonsultationen zu bekunden. Dazu werden die Interessenten gebeten ihre vollständigen Kontaktdaten (Name des Interessenten, Anschrift, Ansprechpartner (Name, Vorname, Funktion), E-Mail-Adresse (Kontaktadresse), Telefonnummer) sowie eine Organisations-/Unternehmensbroschüre (PDF/A) per E-Mail bis spätestens zum **6. Mai 2021, 15:00 Uhr**, an **rene.rosenbaum@lds.sachsen.de** zu übermitteln.

Die LDS wird nach Auswertung der Interessensbekundungen aus ihrer Sicht mit Rücksicht auf die übermittelten Informationen potentiell geeignete Organisationen und Unternehmen zur Teilnahme an den Konsultationen auffordern. Einen Anspruch auf Teilnahme gibt es nicht. Insoweit kann insbesondere eine Beschränkung des Teilnehmerkreises erfolgen, wenn dies ein ansonsten zu großes Interessentenfeld erfordert.

Zwingende Bedingung für die Teilnahme an den Marktkonsultationen ist die elektronische Vorlage des ausgefüllten und unterzeichneten Musters der anliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung (Vorlage als PDF/A-Farbscan). Die Landesdirektion wird die Vereinbarung für die Interessenten gegenzeichnen und damit verbindlich machen, die sie später tatsächlich zur Teilnahme auffordert. Für alle übrigen Interessenten wird das von ihnen unterzeichnete Dokument keine Wirkung entfalten.

Die Marktkonsultationen finden als Nachrichtenaustausch mit elektronischen Mitteln statt. Die LDS beabsichtigt darüber hinaus, mit einzelnen Interessenten ein Konsultationsgespräch zu führen.

Die LDS behandelt die Identität der Interessenten sowie deren übermittelte Daten während und auch nach Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens vertraulich. Eine Offenlegung der Identität der Interessenten erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Interessenten.

3. Marktkonsultationen - Ablaufkonzeption

Verfahrensschritt	Termin / Zeitpunkt
Frist zur Einreichung der Interessenbekundung für Teilnahme	6. Mai 2021
Aufforderung zur Teilnahme sowie Zugänglichmachung der Konsultationsunterlagen	17. Mai 2021
Stellungnahmefrist für Teilnehmende	10. Juni 2021
Konsultationsgespräche mit den Interessenten	Juli 2021
<i>Früheste Vergabebekanntmachung</i>	<i>1. Januar 2022</i>